

Annoncen-Bureau  
In Polen  
anher in der Expedition  
bei Przepotki (C. H. Ullrich & Co.)  
Breitestraße 14;  
in Gnesen  
bei Herrn Th. Spindler,  
Markt- u. Friedhofstr. 4;  
in Gratz bei Herrn J. Streitland;  
in Frankfurt a. M.;  
C. L. Danke & Co.

# Posener Zeitung.

Siebenundsechzigster Jahrgang.

Nr. 691.

Das Abonnement auf dieses täglich zwei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 12 Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. Das Exemplar kostet 2 Pf. die sechzehntelte Seite oder ganze Seite, Kolumnen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die drei folgenden Tage ständig 8 Uhr erscheinende Nummer bis 8 Uhr Nachmittag angemessen.

Sonnabend, 3. Oktober  
(Erscheint täglich drei Mal.)

Verkaufsstellen: Bremen, Berlin, Hamburg, München, St. Gallen, Rudolph Wiss., in Berlin, Berlin, Frankfurt a. M., Leipzig, Hanover, Wien u. Basel, Gotha, Halle, Berlin, A. Heinegger, Schleswig, Breslau, Emil Schaff.

1874.

## Die Besetzung der Strafgerichte.

Berlin, 1. Oktober. Es wäre sehr zu bedauern, wenn nach einer summarischen Debatte, wie sie eine erste Lesung nur geben kann, die Justizgefechte wieder auf Monate in das Dunkel einer wesentlich aus Juristen bestehenden Kommission verschwinden sollten. Ohnehin ist man im größeren Publikum über die Bedeutung und den Inhalt dieser Gesetze noch viel zu wenig aufgeklärt. Der Reichstag bedarf aber des Interesses größerer Volkskreise in diesen Fragen, wenn anders er die Kraft erlangen soll das liberale Programm der Reichsregierung gegenüber zu verwirklichen. Es ist auch gar nicht abzusehen, welche technischen Gründe den Reichstag verhindern könnten alsbald in die zweite Lesung wenigstens des Gesetzentwurfes über die Gerichtsverfassung einzutreten. Hier kommen die großen politischen Fragen über die Theilnahme des Laienlements bei Besetzung der Strafgerichte zur Entscheidung. Wie willkürlich eine populäre Agitation dabei sein kann, haben wir schon erst in der Schwurgerichtsfrage erfahren. Die Herren Justizminister mit ihren Geheimräthen haben Jahre lang an der Absicht festgehalten, die Schwurgerichte durch Schöffengerichte zu erleben d. h. die Strafzumessung mit der Schulfrage verbunden einem aus Richtern und Laien gewählten Kollegium zu überantworten. Erst die lebhaften Kundgebungen, welche dagegen namentlich in Süddeutschland bei den letzten Reichstagswahlen laut wurden, haben Bismarck und Leonhardt bestimmt ihren Plan aufzugeben. Allerdings hat man nun die Kompetenz der Schwurgerichte erheblich zu beschränken geübt, auch Fälle wo voraussichtlich auf mehr als 5 Jahre Zuchthaus zu erkennen ist. Es empfiehlt sich gewiß nicht den umständlichen Apparat der großen Schwurgerichte auf verhältnismäßig einfache und unbedeutende Fälle anzuwenden. Ob oder wie weit man aber eine Beschränkung der seitherigen Kompetenz der großen Schwurgerichte zulassen will, wird wesentlich bedingt durch die Einrichtung, welche man den zunächst stehenden mittleren Strafgerichten zu geben beabsichtigt. Deren Einrichtung hat seither gerade in Preußen zu den lebhaftesten Klagen Anlaß gegeben. Vor diesen mittleren Gerichten kommen fast sämtliche politische und Preszvergehen zur Aburtheilung. Das Gericht besteht aus drei Richtern, welche der Justizminister alljährlich aus der Zahl der übrigen Richter am Orte aussucht. Zwei Stimmen unter drei genügen ein Schuldbefreiung zu führen. In größeren Orten z. B. in Berlin hat man gar besondere Gerichte für Preszvergehen gebildet, deren Zusammensetzung auffallend oft gewechselt worden ist.

Mit Recht sagt Gneist in seinen „Vier Fragen“: Für das Strafverfahren bedeutet das Laienlement im Gericht nicht mehr und nicht weniger als eine Verstärkung des Rechtschutzes gegen die Parteilehenschaft, welche durch Konzentration gesellschaftlicher Kräfte und Gegenkräfte im konstitutionellen Staate mit einer Gewaltstuttritt, welcher ein Berufsbeamtenkampf auch in seiner besten Gestalt allein nicht gewachsen ist. Eben darum verlangte schon die frankfurter Reichsverfassung Schwurgerichte nicht bloß für schwerere Verbrechen sondern auch für alle politische Vergehen.

Der Entwurf des Bundesraths führt keine grundsätzliche sondern gewissermaßen nur eine quantitative Verbesserung des bisherigen Verfahrens herbei, indem er das Gericht mit 5 statt mit 3 Richtern besetzt und 4 Stimmen für ein dem Angeklagten nachteiliges Urteil verlangt. Über die Art, wie die Richter für die Straftheilungen auszuwählen sind, enthält der Entwurf überhaupt keine Bestimmungen, ganz abgesehen davon, daß die liberalen Parteien für politische Vergehen von der Forderung eines schwurgerichtlichen Verfahrens schwerlich absehen werden, ist auch in gewöhnlichen Sachen über die handwerkmäßige Handhabung des Rechts seitens der Berufsrichter in den mittleren Instanzen lebhafte Klage geführt worden, so jüngst noch über die alte schabloneähnliche, in der Regel allzu milde Handhabung des neuen Strafgesetzbuches gegen körperliche Misshandlungen. Nach dieser Richtung würde schon die Beteiligung von Schöffen, wie dieselbe in den mittleren Instanzen in Sachsen und Württemberg schon längst eingeführt ist, ein großer Fortschritt sein. Der erste preußische Entwurf hatte die Verhinderung von 3 Schöffen neben 3 Richtern auch vorgesehen. Erst als Preußen die Beibehaltung der Schwurgerichte für Verbrechen nachgeben mußte, ließ es die Schöffen auch bei den mittleren Gerichten fallen. Im Bundesrat nahmen Sachsen, Württemberg, Hessen und Hamburg die Schöffen wieder auf, konnten aber dafür nicht ganz die Majorität erlangen. Wenn der Reichstag sich seinerseits den letzteren Staaten anschließt, so steht er sich keineswegs in Widerspruch mit seiner Abneigung gegen Schöffengerichte in schwereren Fällen. Einfachere Sachen gestatten auch einfache Formen. In einfacheren Sachen findet sich auch der Laienverstand in Bezug auf die Rechtsfragen und die Gesetzesanwendung leichter zurück und ist in Bezug auf die Thatsache trotz des gemeinschaftlichen Kollegiums weniger der Beeinflussung durch den Richter ausgesetzt. Die preußische Regierung hat für die Fortlassung der Schöffen auch nur den höheren Grund angeführt, daß in Gegenaden mit dünn gesät und in geringem Wohlfahrt befindlicher Bevölkerung sich nicht die erforderliche Zahl geeigneter Schöffen vorfinden würde. Wäre dem so, so müßte man in Preußen überhaupt auf jede Selbstverwaltung, insbesondere auch auf die Durchführung der neuen Kreisordnung verzichten. Alsdann wäre es noch weniger möglich, den untersten Strafgerichten, den Amtsgerichten, welche nur Gefängnis bis zu 3 Monaten zu erkennen haben, je 2 Schöffen beizugeben, wie dies der Entwurf als Regel beabsichtigt. Die Beibehaltung der Schwurgerichte im Gegensatz zu den ursprünglich beabsichtigten großen Schöffengerichten (mit 6 Schöffen) beansprucht nicht um so viel mehr Laien, daß deshalb das Material sich für die mittleren Gerichte unzureichend erweisen wird.

Die Befürchtung der Schöffen zu den Amtsgerichten aber hat schon im Bundesrat zu dem Bedenken geführt, daß sie in großen Städten mit ihren zahlreichen Übertretungsfällen gar nicht ausführbar ist. Auch sonst steht der Aufwand in richterlichen Kräften außer Verhältnis zur praktischen Bedeutung dieser Sachen.

Hier also könnte auf weitere Ausbildung der Schöffengerichte verzichtet werden.

## Das dritte Gymnasium.

III.

Die Denkschrift fordert für das zu gründende Gymnasium den Charakter der Simultanität und diese Forderung dürfte kaum von irgend einer Seite Widerstand finden, so sehr ist sie in der Natur der Verhältnisse begründet. Nach einer neuen höheren Bildungsanstalt verlangen ebenso und vielleicht in gleicher Zahl katholische und evangelische Eltern und selbst wenn die einen, was wir eben für unwahrscheinlich erklären haben, eine katholische, die andern eine evangelische Anstalt vorziehen sollten, so könnten diese entgegengesetzten Wünsche bei einer gerechten Entscheidung immer doch nur nach dem Gesetze des Parallelogramms der Kräfte wirken, d. h. die nichtkonfessionelle, die simultane Schule zum Ergebnis haben. Unter einer simultanen Schule verstehen wir natürlich eine solche, an welcher bei der Besetzung der Lehrerstellen die Konfession nicht in Betracht kommt, an der aber eben deshalb tatsächlich immer beide Konfessionen im Lehrerkollegium vertreten sind. Eine solche konfessionelle Mischung der Lehrkräfte führt naturgemäß auch zu einer konfessionellen Mischung des Schülermaterials, in ähnlicher Weise, wie eine solche auf der hiesigen Realschule stattfindet.

Aber Herr Oberbürgermeister Kohleis begnügt sich nicht mit der Simultanität des neuen Gymnasiums; er fordert, daß auch die schon vorhandenen Gymnasiasten, welche, wie wir im vorigen Aufsatz bemerkten, bis auf ein Privat-Institut gleichfalls sämtlich Staatsanstalten sind, in Wahrheit simultan gemacht würden. Und zwar fürne das bei den übrigen Gymnasien ohne Weiteres durch eine Verfüzung der Behörde geschehen, bei dem Gymnasium zu Wongrowitz aber, dessen konfessioneller Charakter auf einem Gesetze beruhe, bedürfe es eines legislatorischen Aktes, den die Regierung jedoch gegenwärtig mit Leichtigkeit herbeiführen könnte.

Auch in diesem Punkte können wir dem Verfasser der Denkschrift beipflichten, jedoch nur bis zu einer gewissen Grenze. Es scheint auch uns nicht dem Geist und der Richtung, welche jetzt auf dem Gebiete des Unterrichtswesens in Fragestellung wie in Verwaltung zur Herrschaft gelangt ist, zu entsprechen, wenn auch fürder an Staatsanstalten der „katholische“ oder „evangelische“ Charakter in der Weise betont wird, daß er Lehrern von anderer Konfession den Eintritt in die bestehenden Lehrerkollegien verwehrt. Auch vermuten wir, daß sich das Ministerium sehr leicht entschließen wird, z. B. an dem hiesigen Mariengymnasium einen oder mehrere Protestanten, an dem Friedrich-Wilhelms Gymnasium einen oder zwei Katholiken anzustellen.

Eine solche Sprengung der konfessionellen Einheit der Lehrerkollegien hat eine entschiedene pädagogische und damit auch politische Bedeutung. Nichts kann so sehr den schmackhaften Wahn, welcher die Angehörigen einer anderen Konfession als niedriger stehend verachtet, erschüttern und zerstören, als wenn schon der Knabe Anderslaubenden Gehorsam und Ehreerbietung und, indem er bei ihnen wahres Interesse für sein Wohl wahrnimmt, endlich vielleicht auch Dankbarkeit und Liebe entgegenträgt.

Aber weiter zu gehen, als zu einer solchen Durchbrechung der Glaubenseinheit, liegt gar kein Grund vor. Um des bloßen Prinzips, um der bloßen Konformität willen altbewährte Organisationen aufzulösen, wird der Regierung schwerlich in den Sinn kommen. Die Mischung der nationalen Elemente unter den Schülern, welche die Folge einer durchgeföhrten Parität in den Lehrerkollegien sein würde, hat für ein Gymnasium in keiner (?) Weise die gegenseitige Bedeutung, welche sie für eine Elementar- oder Mittelschule hat. Denn während in dieser diejenigen mit einander und soweit als möglich auch zur Verträglichkeit unter einander erzogen werden, welche später zum bei weitem größeren Theil als Bürger neben und mit einander zu leben haben werden, erzielt das Gymnasium wenigstens diejenigen Schüler, für welches es in Wahrheit da ist, für das ganze Vaterland, über welches sie einst als Lehrer, Beamte, Juristen, Ärzte u. s. w. zerstreut (aber doch nur zum Theil! — Ned. v. Posener Blg.) sein werden. Deshalb würden hier die Schattenseiten der nationalen Mischung durch keinen Vortheil aufgewogen werden.

B.

Jeder andauernde Kampf bringt es mit sich, daß unter dem Schwund der zahlreichen Zwischenfälle, im Gedränge der unablässig austaugenden neuen Einzelfragen die ursprünglichen Prinzipien verdunkeln, ja unwillkürlich verlassen oder wenigstens modifiziert werden. Auch die wissenschaftliche Bekämpfung des modernen Sozialismus ist, wie das Auftreten der sogenannten Kathedersozialisten beweist, vor diesem Schicksale nicht bewahrt geblieben. Unter diesen Umständen ist es ein hervorragendes Verdienst Heinrich v. Treitschke's, in einer Abhandlung über „den Sozialismus und seine Gönner“, welche im Septemberheft der „Preußischen Jahrbücher“ zu Ende geführt ist, die unabänderlichen Naturgesetze der Gesellschaft in seiner geistvollen, knappen und überzeugenden Weise aufs Neue in Erinnerung gebracht zu haben.

Gegenüber dem Grundgedanken alles Sozialismus von der „ursprünglichen Gleichheit aller Menschen“ zeigt er an der Hand der Geschichte,

wie der natürliche Zustand der menschlichen Gesellschaft die Ungleichheit ist. Entgegen der Theorie, welche die wirtschaftliche Klassenbildung gewissermaßen als eine Erhöhung betrachtet, vermittelst einer Art Stufenlauf hervorgegangen aus einem vollkommenen Zustande des menschlichen Zusammenlebens, stellt Treitschke die Frage auf: „Wie hat der große Gedanke der Gleichheit seinen Weg gefunden in inmitten der natürlichen Ungleichheit des Menschenge schlechtes, und welche Schranken sind diesem Gedanken gelegt durch die Natur der Gesellschaft?“ Durch ein Zurückgehen auf die ersten Anfänge der Gesellschaft wird dargebracht, wie mit der Ehe und dem Eigentum bereits die Gliederung der Gesellschaft gegeben ist, und es ergibt sich der Satz: „Die bürgerliche Gesellschaft eines reisen Volkes ist immer eine Aristokratie, auch unter demokratischer Staatsverfassung.“ Darauf, um ein sehr verhakt aber wahres Wort trocken auszupreden — die Klassenverschafft, richtig: die Klassenordnung, ergiebt sich ebenso notwendig aus der Natur der Gesellschaft wie der Gegensatz von Regierenden und Regierten aus der Natur des Staates.“ Es ist nicht anders möglich: Die Millionen müssen antreten und schwieden, damit einige Tausend forschen, malen und regieren können — das ist die Voraussetzung unserer ganzen Kultur.“ Es ist“, sagt der Verfasser, „inevitably die Aufgabe der Gesellschaft, alle Menschen zum Genuß aller Güter der Kultur heranzuführen.“ „Jedem das Seine“ ist Menschenrecht, „Jedem dasselbe“ gilt im Haushalt der Thiere.“ Aber weit davon entfernt, einer christlichen Menschenverachtung das Wort zu reden, betont Treitschke mit ganz besonderer Kraft die Ehrenhaftigkeit und den sittlichen Werth jeglicher Arbeit. „Genießend“, sagt er, „empfangen wir von der Natur, arbeitend beherrlichen wir sie. Darum ist jede redliche Arbeit ehrenvoll, das treue Schaffen auch für die niederen Bedürfnisse kann den fleißigsten Menschen niemals den ewigen Zwecken seines Lebens entfremden. Wer zum Meister ward in einem beschiedenen Berufe, steht sittlich höher als wer ein Sümmel blieb in der eßseligen Künste. Der Arme wie der Bornehme darf sich das stolze Bewußtsein erobern, daß er als ein Halm dastehe in dem armen Ahnenfeld der Gesellschaft, daß er an seiner Stelle unentbehrlich sei.“ Unter solchem Gesichtspunkte erscheint jene traurige Lehre, welche die Arbeit als ein Unglück betrachtet, daß man so viel wie möglich einschränken müsse, geradezu als eine Gotteslästerung. Die Arbeit ist Selbstzweck — darin liegt ihr sittlicher Werth; daher auch die Freude am Arbeiten, die jedem sittlich gesunden Volke eigen ist. So wenig können die im engsten Sinne als „arbeitende Männer“ bezeichneten Volkschichten, unglaublich genannt werden, daß sie vielmehr in dem, was das wahre Glück des Lebens ausmacht, im Gemüth unter normalen Verhältnissen erfahrungsmäßig stets glücklicher sind, als die höheren Stände. — Die soziale Ungleichheit ist von der Natur gegeben. Über den Gegenständen aber steht schaudend und wahrnehmend, als der sittliche Gesamtwillen, als die unpatriotische Macht der Staat. Und die Ausbildung des Staatsgedankens einerseits, wie andererseits das steigende Selbstzweck der niederen und die reisende menschliche Bildung der höheren Stände führen allmählig unter schweren Kämpfen die Idee der Gleichheit in die Gesellschaft ein. Diese Gleichheit aber ist ein Postulat nur für die höchsten und allgemeinen Güter, welche den Menschen zum Menschen machen. „Die vernünftige Gleichheit“, sagt Treitschke, „fordert nur ein fünftausches Recht: daß jeder Mensch als Rechtssubjekt anerkannt werde, als rechtsfähig mit dem Anpruch auf gleichen Rechtschutz; daß ihm als einem Ebenbild Gottes aufreht frei zu denken und zu glauben; daß er die Gaben des Leibes und der Seele frei gebrauchen dürfe, und innerhalb der gegebenen Gesellschaftsordnung so hoch zu steigen, als ihm Kraft und Glück erlauben. Damit hängt zusammen die Pflicht der Gesellschaft, jedem ihrer Glieder den Erwerb jenes Maßes von Bildung zu ermöglichen, das nach dem Stande der allgemeinen Gesetzung unentbehrlich ist, um die persönliche Begabung zu erhalten; endlich die Pflicht der Gemeinschaft, in Fällen äußersten Elends, wo die persönliche Kraft völlig gebrochen ist, Unterstützung zu gewähren.“ Dies der Inhalt, aber auch die Grenze der Gleichheit.

## Deutschland.

Berlin, 1. Oktober. Die „N. A. Z.“ bringt in ihrem neuesten Blatte einige Bemerkungen über die in französischen und englischen Blättern mit so großer Geschlossenheit verbreiteten Gerüchte über das Aufleben einer s. g. Nodschelsigen Frage. Selbstverständlich wird in den politischen Regionen Deutschlands die Existenz einer solchen Frage überhaupt nicht anerkannt, und sicher ist, daß eine solche in der jüngsten Zeit nicht zum Gegenstand diplomatischer Verhandlungen gemacht worden ist. Was in thatsächlicher Beziehung zu all dem Gerede der aufwärtigen Presse Anlaß gegeben haben kann, sind die bekannten Vorgänge, welche die „N. A. Z.“ einfach dahin konstatirt, daß es sich um die Ausweisung von 4 lästigen Personen aus Schleswig gehandelt hat. Es liegt also lediglich eine interne Angelegenheit, eine Polizei-Maßregel vor, die zu irgend einer weiteren Folgerung und Ausbeutung in hochpolitischem Sinne absolut kein Motiv enthält. — Wie man erfährt, haben die Vorgänge bei der Haderleben-Versammlung hier einen sehr guten Eindruck gemacht. Man war von vornherein nicht im Zweifel, daß in Haderleben die nationale Gesinnung kräftig genug vertreten ist, aber es ist mit Genugtuung zu begrüßen, daß die Erwartungen sich in so energischer Weise bestätigt haben, und daß die Vertreter der deutschen Gesinnung auf dem Platz gewesen sind, wo es galt, einer dänischen Agitation mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Es wäre zu wünschen, daß die Vorgänge auch im Auslande eine genügende Beachtung und Würdigung finden möchten. — Der Minister des Innern hatte durch frühere Instruktionen in Betreff des Gesetzes über die Beurkundung des Personestandes für die eventuelle Zuziehung von Dolmetschern bei Aufnahme der Standes-Alte Vorsorge getroffen. Jüngst ist durch Einvernehmen mit den Ministern der Finanzen und der Justiz festgestellt worden, daß die den Dolmetschern in solchen Fällen zu gewährenden Gebühren auf Staatskosten übernommen werden sollen. Bei Festsetzung der Remuneration, falls nicht ein mögliches Pauschal quantum vereinbart wird, soll nach den Vorschriften verfahren werden, welche in Bezug auf die Dolmetscher-Gebühren in den Verordnungen über die Gebühren der vor Gericht auftretenden Zeugen und Sachverständigen enthalten sind.

DRC. Die „Prov. Corr.“ meldete, daß demnächst der Provinziallandtag der Provinz Schleswig-Holstein zusammen-

treten werde. Wie wir hören, werden diesem Landtage mehrere solcher neuen Vorlagen gemacht werden, welche den schon lange ausgesprochenen Wünschen der Bevölkerung Schleswig-Holsteins näher treten. Unter diesen Gegenständen werden u. A. bezeichnet die in parlamentarischen Kreisen schon wiederholte gewünschten Regulierungen der schleswig-holsteinischen Anleihe von 1850, die s. Z. bekanntlich den Kommunen aufgezwungen wurde, und die noch jetzt schwer bedrückend auf deren Schultern ruht. Allerdings dürfte eine definitive Vorlage in dieser Beziehung dem Provinziallandtage noch nicht zugehen, indessen wird die Angelegenheit voraussichtlich zur Sprache gebracht werden, um die Ansicht dieser Provinzialvertretung so viel als möglich genau kennen zu lernen. — Das „Preußische Volksblatt“, welches seine bisherigen Besitzer mit dem heutigen Tage eingehen lassen wollten, wird nun doch weiter erscheinen. Es hat sich ein Konsortium von Männern der konservativen Partei gebildet, welches den Besitz des Blattes übernimmt und dasselbe weiter fortführen wird. Unter den Mitgliedern dieses Konsortiums werden uns mehrere Namen von Mitgliedern des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses genannt.

Den Kommandanten des „Albatros“ und „Nautilus“ ist, wie der „Magdeburg.“ geschrieben wird, von zustehender Seite ein Verlobungsschreiben wegen ihres korrekten Verfahrens in der Affäre vor Gaetano zugegangen. „Hand in Hand damit dürften die neuen Instruktionen gehen, welche sowohl die Kommandanten unserer Kriegsflotte, als auch die diplomatischen Agenten der deutschen Regierung in Spanien gleichzeitig erhalten, und die als obersten Grundsatz jene Maßregelung empfehlen, welche die Nichtinterventionspolitik gegenüber den spanischen Angelegenheiten verlangt. Mit diesem Schritte sind die provozierenden Äußerungen der offiziellen pariser Blätter hinfällig geworden, welche die Bewachung der Phrynenpässe als ausreichend erklären, hingegen die Einschleppung der Kriegskontrebande zu Wasser quasi als eine Unterlassungssünde des Auslandes instesten. Beides ist unrichtig. Seitens der auswärtigen Mächte ist keine Blokade der Kantabrischen Küste angeordnet, somit ist die offene Straße in den spanischen Gewässern für Jedermann frei, und Niemand hat dort das Recht, Schiffe wegen Kriegskontrebande zu untersuchen, als die unter spanischer Flagge segelnden Kriegsschiffe. Was jedoch die strenge Überwachung der spanischen Grenze seitens der französischen Behörden anlangt, so wird gutem Vernehmen nach die spanische Regierung selbst in kürzester Zeit das thätsächliche Material veröffentlichen, welches diese Behauptungen lügen straft.“

Königsberg, 1. Oktober. In dem Medenauer Aufruhr-Prozeß wurde gestern Nachmittags 3 Uhr nach zweitägiger Verhandlung folgendes Urteil gefällt: Ein Angeklagter wurde vollständig freigesprochen, wegen einfachen Landfriedensbruchs wurden 6 verurteilt und zwar ein Jeder mit 6 Monaten Gefängnis, wegen schweren Landfriedensbruches unter Annahme mildernder Umstände wurden 3 verurteilt, worunter der Hauptangeklagte, und zwar dieser mit 4½, die beiden anderen mit je 1 Jahr Gefängnis, ein Jeder auch mit 2 Jahren Ehemaligkeit, wegen schweren Landfriedensbruches ohne Bewiligung mildernder Umstände, endlich wurden 5 verurteilt und zwar: einer mit 3, einer mit 2½, einer mit 2¼ und zwei mit je 2 Jahren Buchthaus, ein Jeder auch mit Ehrenverlust und Polizeiaufsicht.

Kiel, 30 September. Über die telegraphische, bereits erwähnte Berührungslinie der Dänen-Versammlung, welche in Hadersleben stattfinden sollte, wird der „Kielser Zeitg.“ von dort unten am 28. d. geschrieben:

Für heute Nachmittag war von Herrn P. Stau in Buckhaven eine Volksversammlung zur Besprechung unserer öffentlichen Verhältnisse im Larven'schen Saale berufen. Daß Herr Krüger da erscheinen würde, war angekündigt, und der Zweck war natürlich wieder einmal zu einer Zeit, wo auch die ausländische Presse sich viel beschäftigt mit der nordfriesischen Frage, eine angebliche „einstimmige“ Erklärung aller Nordfriesen in Bezug ihrer Wünsche, mit Dänemark wieder vereinigt zu werden, abzugeben. Zur Versammlung hatten sich eingefunden, so viel der Saal fassen konnte, viele Dänen, aber auch, offenbar wider Erwarten der Konvoikanten, vielleicht noch mehr Deut-

### Dr. Karl Schneider.

Wem von den jetzt lebenden Posenern ist dieser Name noch bekannt? Und doch war der Träger desselben ein Posener Kind, das seiner Vaterstadt einst zur Ehre und zum Segen gereichte. Freilich ist seitdem ein halbes Jahrhundert vergangen, da ist es kein Wunder, daß man ihn in Posen schon vergessen hat. Anderwärts giebt es städtische Museen, Kirchen-, Rath- oder Stadt-Bibliotheken, in welchen Porträts, Biographien, Legate oder dergleichen ihren Platz finden, um das Andenken verdienter Bürgler auf die Nachkommen zu bringen. Alles das geht Posen ab. Hier „hat nur der Lebende Recht“. Und doch wird erst durch eine reiche Tradition, die sich wie Ephes um alt Ge-mäuer liebvolll rankt, ein Ort zur Heimat für die Bewohner. Ohne Eltern und Penitent keine Familie! ohne pielerische Erinnerung der Vergangenheit können selbst so alte Städte, wie Posen, den amerikanischen über Nacht aufgeschossenen Städtepilzen gleich werden, welche den Bewohner so anheimeln, wie ein Hotel. Wenn nun auch die Vaterstadt vergessen hat, was sie an Dr. Karl Schneider besessen, so hat doch die Familie, deren Liebling diese milde, freundliche, wohlwollende und wohltuende Natur war, sein Gedächtnis um so treuer bewahrt, und dasselbe als ein leuchtendes Vorbild der jüngeren Generation überliefert. Das so überkommene Lebensbild mag hier der Schrift anvertraut werden, damit nicht mit den Trägern der mündlichen Tradition diese selbst schließlich doch ins Grab sinkt.

Dr. Friedr. Heinr. Karl Schneider, geboren den 2. September 1797 zu Posen, wahrscheinlich in dem Hause Waisengasse Nr. 8, war der Sohn des Posener Kämmerers Schneider, eines Schlossers, der erst zu Ende der fünfzig Jahre in Glogau als Titular-Hofrat hochherrschend gestorben ist. Er hatte ein Posenerin zur Frau, eine geb. Hoffmann, aus der Wierzebock-Mühle, woselbst ihre Vorfahren schon 1649 erbäumig waren. Daß sie eine bedeutende Frau war, beweist die Erziehung ihrer Kinder.

Wie ihre Tochter ein Muster edler Weiblichkeit war, so sind ihre Söhne alleamtlich tüchtige Leute geworden, drei als Männer der Wissenschaft, einer als Finanzmann.

Die erste Schulbildung mag Dr. Karl Schneider in der Schule auf dem Graben genossen haben. Dann, nachdem sein Vater nach Schlesien zurückgekehrt war, besuchte er das Gymnasium in Glogau, von welchem er, als ganz Deutschland sich gegen die französische Invasion erhob, als Freiwilliger in's Feld zog. Nach Beendigung der Freiheitskriege kehrte er als Offizier rühmlich heim. Die Borgeleuten machten dem jungen, viel versprechenden Manne Aussicht auf Karriere, falls er im Heere bleiben wollte. Es wies dies jedoch mit der Bemerkung zurück, daß er der Menschheit nützlicher zu werden hoffe, als dies ein Soldat im Frieden zu sein vermöchte. So ging denn der

gesuchte. Als nun die Zeit gekommen, trat Herr Redakteur Hjort-Lorenzen auf, erklärte die Versammlung für eröffnet und übertrug dem Herrn Stau das Wort. Derselbe erzielte nun unter allgemeiner Erwartung auf der Tribüne und erklärte, daß eingetretener Verhältnisse wegen die Versammlung wieder aufgehoben würde. Unter lautem Schreien und Rufen enterte sich nun zum Theil der Saal. Es war aber auf 3½ Uhr im selben Saal auch von dem Herrn Physikus Hansen eine Versammlung angemeldet; derselbe übertrug dem Herrn Direktor: Jessen das Wort, welches nun nach einigen einleitenden Worten über das, was unser Landesheil noch thut, die Revolution einbrachte, daß die versammelte Menge, ohne in die Beurtheilung der einzelnen Fälle einzugehen, der Regierung dankbar sei für die Maßregeln, die sie getroffen habe, um bei uns im Innern Ruhe und Frieden aufrecht zu erhalten oder wiederherzustellen. — Nachdem die Revolution einstimmig genehmigt war, trennte sich die Versammlung mit einem wiederholten donnernden Hoch auf Kaiser und Reich. So schlug diese beabsichtigte Demonstration der Dänen in's Gegenteil um; Herr Krüger ließ sich in der Versammlung gar nicht sehen, obgleich er jedenfalls in der Stadt anwesend war.

Fulda, 28. Sept. Die Nachricht, daß der Fabrikant Baumer auf Requisition des Reichsverhandlungsgerichtes verhaftet worden sei, wird von der „Hess. Morgig.“ darin präzisiert, daß die Verhaftung lediglich vom hiesigen Untersuchungsrichter veranlaßt ist. — Vier Tagen fand die Prüfung des Ergebnisses derjenigen Abstimmung statt, welche Beauftragte Aufnahme des Herrn Seminar direktors Görster in den hiesigen Bürgerverein stattgefunden hatte. Es sollte sich dabei heraus, daß unter den etwa 120 Bürgern nur 17 schwärze gefunden wurden. Eines so guten Resultats hatten sich selbst solche Herren, bei denen eine größere Beliebtheit vorausgesetzt werden konnte, nicht oft zu erfreuen.

Frankfurt, 29. September. Der verantwortliche Redakteur der „Kraut. Ztg.“, Hörrth, war heute Vormittag vor das Untersuchungsgericht geladen. Es handelte sich um einen am 24. September aus dem Stuttgarter „Beobachter“ abgedruckten Artikel der gegen den „Schw. Merkur“ wegen „Görke's Pech“ bezüglich des ungeschickten Falsches seines Geburt- und Todesdaten polemisierte, und in welchem die Staatsanwaltschaft eine Majestätsbelidigung erblickt will. Herr Hörrth hat die Verantwortlichkeit für den Artikel übernommen.

Bingen, 29. September. Der Reichstagsabgeordnete Ludwig Bamberg erhielt seinen hiesigen Wahlkreis Bericht über die letzte Reichstagsession. Am Schluß seiner häufig von lebhaftem Beifall unterbrochenen Ausführungen kam Bamberger auch auf den Bankettentwurf zu sprechen und erklärte sich gegen denselben. Er stellte eine Schrift über die Bankfrage für die nächste Zeit in Aussicht.

Mainz, 29. September. Die „Magdeburg.“ schreibt: Einem der freiliebsten Kämpfen gegen die Maigeseze, wahrscheinlich dem Bischof Martin von Paderborn, ist ein sellenes Mailehr passirt, nämlich daß eine seiner Schriften gegen die Maigeseze in Rom auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt worden ist. Es ist die in dem hiesigen ultramontanen Verlage von Fr. Kirchheim erschienene Broschüre: „Drei Gewissensfragen über die Maigeseze.“ Der Verfasser der Broschüre ist nicht genannt; ultramontane Blätter sagen über ihn, daß er schon damals, als er jene Schrift verfaßte, zu den am härtesten von den Maigesezen Bedrehten gehört habe und sich gegenwärtig „in maigesezlicher Haft“ befindet. Die Schrift ist nicht für absolut unlutherisch erklärt worden, sondern nur so lange, bis einzelne Stellen ausgemerzt oder geändert sein werden (donec corrigitur), sagt die Index-Kongregation in Rom, welche das Geschäft der Prüfung und Verdammung gefährlicher Schriften besorgt. In ultramontanen Kreisen vermutet man, die Broschüre sei deswegen auf den Index gesetzt worden, weil sie die Stelle enthalte: „Die Mitwirkung eines katholischen Beamten zur Ausführung der Maigeseze sei ihm nicht als Sünde anzusehen, wenn durch die Unterlassung dieser Mitwirkung seine Stellung als Beamter gefährdet würde.“ Die ultramontane Kasuistik meint nämlich, diese Entscheidung könne nicht für dienten Beamten gelten, welche nach Verlust oder Niederlegung ihres Amtes ihren genügenden Lebensunterhalt behalten würden. Diesen Beamten könnte eine solche Nachsicht nicht zu Theil werden. Uns ist es natürlich ziemlich gleichgültig, warum die heiligen Väter

junge Offizier zu seinen Studien in die Prima zurück, aber nicht mehr auf das glogauer, sondern auf das legnitzer Gymnasium, wo er, wie eine noch erhaltene lateinische Arbeit, die man schon eine Abhandlung nennen könnte, vermutlich läuft, zu den hervorragenden Schülern gehört haben muß.

Nach bestandenem Abiturienten-Examen, das er rite in der Anstalt, und nicht, wie so viele damals vor der Universitäts-Kommission, ablegte, ging er nach Berlin, um auf der neu gestifteten Universität Medizin zu studiren. Den 20. Juli 1821 promovirte er daselbst zum Doct. med. & chir. mit der Abhandlung: Diss. inang. de fungo haematide. Berol. formis Feisterianis. (4° 16 Stn. mit einer Stein-drucktafel), und errang den für einen Ansänger in der Wissenschaft ehrenden Erfolg, daß Huseland's Bibliothek der Heilkunde, Bd. 47. 1822. Januar. Seite 60-63, und Pierer's allgemeine medizinische Annalen. 1822. März. Seite 401 seine Dissertation einer Besprechung würdigten. Diese Notizen sind Callisen's medizinischem Schriftsteller-Lexikon entlehnt; die Abhandlung selbst ist mir bis jetzt trotz vielfacher Bemühungen nicht in die Hände gekommen. Nach dem Staats-Examen ließ sich Dr. Karl Schneider in Posen als praktischer Arzt nieder. Für die Wahl dieses Ortes mochte neben dem Zuge, welchen die Heimat ausübte, noch der ausgebreitete Kreis der Verwandten mütterlicherseits sprechen, deren Einfluß ihm zur Erlangung der Praxis förderlich zu werden versprach.

Die älteren Kollegen empfingen ihn nicht besonders aufmunternd. Dies kümmerte ihn aber um so weniger, als er in kurzer Zeit seinen ihm zum lieben Freunde gewordenen Studiengenossen Dr. Karl Marcinkowski in Posen als Kollegen zu begrüßen hoffte. Von der Korrespondenz dieser beiden Freunde aus dieser Zeit haben sich Briefe Marcinkowski's im Nachlaß von Dr. Schneider's verstorbenem Bruder vorgefunden. Sie mögen eine werthvolle Quelle für die Biographie und Charakteristik beider Männer bilden, um so mehr bedauere ich, daß mir eine Einsicht in dieselben bis jetzt nicht möglich war. Möchten die so lange pielerisch aufbewahrten Reliquien auch fernerhin vor Vernichtung bewahrt bleiben!

Trotzdem, wie bekannt, der Prophet im eigenen Vaterland am wenigsten gilt, wußte Dr. Schneider dennoch sich bald geltend zu machen, indem es ihm gelang, einem Manne, der so ungünstig das Bein gebrochen hatte, daß die andern Aerzte es amputieren wollten, dasselbe zu erhalten und ihn vollständig wiederherzustellen. Diese glückliche Kur verschaffte ihm mit einem Mal Ruf und das Vertrauen des Publikums, so daß er sehr bald einer der gesuchtesten Aerzte Posens wurde. Und Goethe's Spruch: „Was man in der Jugend wünscht, hat man im Alter die Fülle“ hatte sich an ihm bewahrheitet, noch ehe er es bis zum Alter hat bringen können. Sein innigster Wunsch in der Jugend, die Triebfedern seines Strebens das ganze Leben hindurch

der Index-Kongregation die Schrift beanstandet haben. Interessant aber bleiben doch die beiden Thatsachen, 1) daß die ultramontane Moral dem reichen Beamten andere Pflichten auferlegt als dem armen, und 2) daß einer der größten Streithähne unter den Römern (mag es nun Martin sein oder nicht), indem er für Rom schreibt von Rom zurückgewiesen wird, weil er noch nicht Römisch genug geschrieben hat. Man sieht daraus, daß selbst nicht ein ultramontaner Bischof sich in der katholischen oder jesuitischen Moraltheologie zurechtfindet. Der Grund ist einfach: Rom entscheidet nicht nach Gesetzen sondern nach reiner Willkür — heut so und morgen anders.

Aus Baden, 30. September. Der „Bad. Beob.“ berichtet, daß aus verschiedenen Landkapiteln „einflüchtige Ergebenheitsbriefe an Seine bischöflichen Gnaden, den hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Worms“ eingelaufen seien, womit die Geistlichen erläutern, „wie ibn als ihren rechtmäßigen Bischof anzuerkennen, ihre kirchlichen Pflichten stets treu zu erfüllen und das Staatsexamen nicht zu verzögern.“

### Oesterreich.

Wien, 1. Oktober. Der Reichsrath ist durch ein kaiserliches Handschreiben vom 29. v. M. auf den 20. Oktober einberufen worden. Um den Abgeordneten eine kleine Pause der Erholung zu gönnen, werden die Landtage bis zum 15. Oktober ihre Arbeiten beenden. Über neue reformatorische Gesetzesvorlagen, welche dem Reichsrath zu machen wären, verlautet bisher nichts. — Die armen Gedanken! Ihre ohnehin nicht mehr großen Hoffnungen sind mit einem neuen kalten Sturmbad übergossen worden, seitdem die Petersburger Blätter nachdrücklicher als je zuvor, denselben den Nach ertheilen, von allen politischen Sonderbestrebungen abzusehen. In drei Wochen, an dem Termine der für die Erstwähler in den Landtag anberaumt ist, könnten möglicherweise ganz überraschende Wahlergebnisse zu Tage gefördert werden, denn auch im eigenen altschlesischen Lager erweitert sich der Bruch und die Zeit möchte nicht fern sein, wo Palazzo und Rieger, Schwertschmid, einstmauern darüber da sitzen auf den Stühlen der fundamentalistischen Broschüre des Königreichs vom zweigeschwänzten Löwen. — Es ist mit vollem Recht zu betonen, daß die Führer der Nordpol-Expedition nicht bloß Männer der Wissenschaft, sondern daß sie hervorgegangen sind aus den Reihen der Armee, gleichzeitig der Seemann und der Landarmee, leuchtende Zeugen für den Geist in der österreichischen Wehrmacht, für ihren Mut und ihre Ausdauer auf jeglichem Felde der Ehre. Die Feste, mit welchen Wien sie fortgesetzt umdrängt, werden jetzt bald verräumt sein: sie, die den Mittelpunkt derselben bildeten, werden noch im Laufe der Woche eine geräuschlose Rückkehr aufsuchen, um vereint Hand anzulegen die Ergebnisse der Expedition zu sichten und zu ordnen. Ein größeres Werk wird dieselben streng wissenschaftlich verarbeiten, ein anderes die Natur und die Wunder der Polar-Region in populärer Form veranschaulichen. Weyrecht, augenblicklich an einer Halbinselzündung leidend, geht zunächst nach Triest um sich das Material der dortigen Sternwarte zu holen zu machen, Bayer und Repet beziehen eine Villa im nahen Pöbleinsdorf, Orel und Prosch suchen ihre Heimat auf. — Fürst Milan von Serbien hat gestern Morgens Wien verlassen, und wird noch in Pest eine kurze Rast nehmen. Was von seiner bevorstehenden Vermählung mit einer Tochter des Prinzen Friedrich Karl von Preußen — der Prinz hat drei Töchter von 19, 17 und 14 Jahren — verlauten will, dürfte wohl mit der größten Vorsicht aufzunehmen sein.

### Spanien.

Madrid Die „Germania“ genießt im karlistischen Lager die Ehre des großen Entrées; ihre Korrespondenten laufen keine Gefahr, von den Truppen des modernen defensor sidei erschossen zu werden, man heilt sich im Gegenteil solche Herren „auf Grund zuverlässiger Empfehlungen kostenfrei“ mit einem karlistischen passaporte zu

war, der Menschheit so möglich als möglich zu werden. Jetzt hat er die Gelegenheit dazu nicht gefunden, sondern sich selbst geschaffen. Kein Armer klopft vergebens an seine Thür, welche den Hilfsuchenden Tag und Nacht offen stand. In Zeiten der Gefahr, wenn Epidemien wütheten, schlief er unentkleid im Lehnsstuhl, um gerufen schneller auf und bereit sein zu können. Und nicht bloß ärztlichen Rath empfingen die Armen, sondern meist noch das Geld für die Armut. Was ihm die Praxis der Reicher einbrachte, und sie war bedeutend, opferte er freudig der Armenpraxis. Die Armen, das war der einzige Gegenstand des Neids zwischen ihm und Marcinkowski, weil sie Jeder für sich haben wollte. Ihm war wirklich res sacra miser. Aber hören wir, was Dr. Tegelski, Marcinkowski's Biograph, über unser seliges Freundespaar sagt:

„Dr. Marcinkowski begann seine Praxis fast gleichzeitig mit dem ihm von der Universität her befremdeten und wegen des Adels seiner Entstammung, so wie wegen seiner Aufopferung berühmten Dr. Karl Schneider. Diese beiden jungen Seelen, welche dieselbe Begeisterung erlebten, daß sie Mitgefühl für die Leiden der Menschheit erfüllte, und die hohe Bedeutung ihres Berufes gleich tief durchdrang, fühlten ihre Wahlverwandtschaft heraus, und verbunden durch Freundschaft und wechselseitige Achtung, gingen sie an ihren Beruf heran, weiteteiternd miteinander nicht in kleinlich selbstsüchtige Neide, sondern vielmehr und einzlig allein in der Erfüllung ihrer Pflicht und in der Aufopferung. Denn der Beide gemeinsame hohe Begriff der Pflicht und Aufopferung, das war die Quelle und das Merkmal ihrer Thätigkeit auf dem christlichen Geiste und bildete auch das feste Band, das ihre Seelen zu einander hinzog, obwohl sie unter örtlichen Verhältnissen wirkten, unter denen ihre Verbrennungen und Wünsche wenn auch nicht gerade auseinander gingen, so doch mindestens des gemeinschaftlichen und Beiden gleicher Ziele entbehren. Die Kluft aber, welche die Verschiedenheit der Nationalität zwischen ihnen bildet, glichen sie aus mit der reichen Fülle erhabener Gefühle der Nächstenliebe und der Aufopferung für die Menschheit. Und das gelang ihnen um so besser, als Dr. Schneider von dem höheren Standpunkte der Menschheit aus die nationalen Gefühle des ihm befreundeten Polen begriff, verstand und ehrt; Dr. Marcinkowski dagegen die Liebe zu dem Volke, dessen Kind und Mitglied er war, durch die erhabneren und warmen Gefühle für die Menschheit veredelt hatte.“

Glückliche Stadt, der zwei solche Charaktere gegeben waren, die zwei solche Seelen zur selben Zeit ihre Söhne und Brüder nannte!

Gefehlt die Armut, der zwei solche Herzen beschieden waren, um aus beiden Linderung und Trost zu schöpfen!“

„So sah man sie nun fort und fort zusammen wirken in ungestüter Gemeinschaft des Fühlens, Verlebens, Berathens, Sichhängens, Helfens und Darbringens von Opfern aller Art: sah sie die kranken und leidenden Armen unter sich heilen; sah sie Spitäler und Häuser der Barmherzigkeit besuchen; sah sie mit der einen Hand Rezepte verschreiben, und mit der andern das Geld für die Apotheke reichen; sah sie die Nächte auf Sühlern zubringen, um in jedem Augenblick aufzutreten, so oft man sie zum Kranken rief; sah sie fremde Gaben einsammeln und eigene Mittel hingeben, um mildthätige Institute zu fördern, — bis die übermenschliche Anstrengung sie aufs



waren, soll, wie der „Dziennik Poznański“ hört, bis zur Beendigung der Schule eine jährliche Unterstützung von 100 Thlr. gezahlt werden.

Das Programm des I. Gymnasiums zu Schrimm für das Jahr 1873/74 enthält eine deutsche Abhandlung vom ordentlichen Lehrer Dr. Sieniawski: „Die Regierung Sigismund des Dritten in Polen 2. Theil“, und Schulmärsche vom Prorektor Dr. Guttman, u. n., welchen wir folgendes entnehmen: Das Lehrpersonal besteht aus 14 Personen, die Zahl der Schüler, welche mit Beginn des Schuljahrs 331 betrug, war am Ende des Wintersemesters auf 268 und am 16. September c. auf 262 heruntergegangen. Der Konfession nach befanden sich unter denselben 63 Evangelische, 143 Katholiken und 56 Juden. Die Abiturientenprüfung bestanden zu Ostern 1874 5 Oberprimaer, zu Michaeli 1874 4 Oberprimaer. Die Schulfestlichkeiten fanden am 1. Oktober, die Entlastung der Abiturienten am 2. Oktober statt. Das neue Schuljahr beginnt Montag den 19. Oktober.

Aus Tczew bringt der „Kurier Poznański“ einen entzückenden Bericht über die Ovation, welche dem aus der Gefangenshaft entlassenen Defan Tomaszewski von den Katholiken dargebracht wurde. Nicht nur Polen, sondern auch Deutsche sollen an dieser Demonstration Theil genommen haben. Es fehlte nur ein gewisser Orlęgielski, welcher systematisch Alles vermeidet, was einen entschiedenen (d. h. staatsfeindlichen) und ausgeprägt katholischen (d. h. ultramontanen) Charakter kennzeichnet, fügt der Korrespondent ärgerlich hinzu und verrät auch, daß die gebüdeten Polen oder – wie er höchst sich ausdrückt – „unsere Intelligenz“ sich von dem Schauspiel fernhielten. Daß der Korrespondent diese Demonstration als ein Zeichen von „Rechtgläubigkeit und Unabhängigkeit gegen die Kirche“ seie, ist bezeichnend für die heute in der römischen Kirche herrschende Partei. Das wahre Christenthum billigt solche staatsfeindlichen Kundgebungen nicht, und wäre in Preußen wirklich die Kirche verfolgt, wie zu den Zeiten Diktatorius, so würden die Kat. Olsen wohl auch solche Demonstrationen hübsch unterlassen.

W. Borek, 1. Okt. [Brutalität.] Vor den Schranken der Kriminalabteilung des Kreisgerichts stand vor einigen Tagen unter der Anklage eines Getreidehändlers ein Knecht aus einem nahe unserer Stadt gelegenen Vorwerke. Zu dem Termine war ein Bauernweib, welches auf demselben Vorwerke in Diensten steht, vorgeladen worden. Tags vor demselben begab sich der gedachte Knecht in die Behausung des Bauernweibes, daß er zufällig allein fand, trat ihm mit den Worten entgegen, „du Hundebut, du sollst morgen nicht Zeuge sein“ und verließ diesem mit dem Stiele einer Art, die er mit sich trug, einen Schlag in die Schläfe, so daß es sofort bewußtlos zu Boden fiel. Damit noch nicht zufrieden, hieb er denselben noch mit der scharfen Seite in den Fuß, sowie mit der Kebrseite in die Brust und auf die Schulter, so daß die Verletzung lebensgefährlich darniederließ und an ihrem Aufkommen geweckt wird. Rechtzeitig wurde man noch die That gewahr und es konnte der Thäter durch den herbeigerufenen Gendarmerie-Hofjäger von hier verhaftet und der Polizei überliefert werden. Die Untersuchung ist eingeleitet.

X. Inowraclaw, 29. September. [Baugenossenschaft. Landrat.] Gestern Abend fand hier erst eine zahlreiche besuchte Versammlung zwecks Gründung einer Baugenossenschaft statt. Nachdem die Versammlung durch einige geschäftige Mittheilungen eröffnet worden war, wurde zunächst das von einer Kommission ausgearbeitete, 59 Paragraphen umfassende Statut vorgelesen. Das Statut wurde mit wenig Veränderungen angenommen. Wesentliche Veränderungen des Statuts bestehen darin, daß der Vorstand unbesoldet sein soll und daß die Thätigkeit der Genossenschaft erst nach Beichnung von 50 Anteilen zu 100 Thlr. beginnt. Die Genossenschaft führt die Firma „Bauverein zu Inowraclaw“, einget. Genossenschaft und hat ihren Sitz am hiesigen Orte. Zweck der Genossenschaft ist, den Mitgliedern der Genossenschaft gesunde Wohnungen und Geschäftsräume in Inowraclaw zu angemessenen Preisen zu verschaffen und ihnen den Erwerb eigener Häuser zu erleichtern. Zu diesem Zweck wird die Genossenschaft: 1. Spargelder annehmen und verzinsen. 2. Einzahlungen von Mitgliedern auf deren Geschäftsantheile annehmen und nebst Zinsen und Dividenden anzurechnen; 3) Darlehen zum Bau von Häusern an Mitglieder vergeben, Grundstück erwerben und bebauen oder bebaute Lizenzen, vermieten und verkaufen. Den Genossenschaftern, welche Mietnehmer der Genossenschaft sind, soll thunlichst Gelegenheit geboten werden, durch Bezahlungen zum Mietbezins allmählich Eigentümer des Mietshauses zu werden. Ebenso werden den Genossenschaftern, welche von der Genossenschaft Darlehen aufgenommen, oder Baustellen gekauft haben, möglichst langfristige Ratenzahlungen bewilligt. Die Mitglieder haften für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft solidarisch und mit ihrem ganzen Vermögen. Die Genossenschaften sind verpflichtet: 1) ein Eintrittsgeld von 2 Thlr. zu entrichten. 2) Beim Eintritt einen Betrag von mindestens 25 Thlr. und monatlich mindestens 2 Thlr. zur Bildung eines Geschäftsantheils von 100 Thlr. Pflichtantheil einzuzahlen. Es steht jedem Mitgliede frei, diesen Geschäftsantheil in größeren Raten oder auf ein Mal zu zahlen und über diesen Pflichtantheil hinaus freiwillige Einzahlungen bis zur Höhe von 20 Anteilen nach und nach, oder auf ein Mal zu leisten. Schön in der Versammlung zeigte eine Anzahl Herren und waren noch mehr Anmeldungen erfolgt, wenn nicht die Verleihung des Statuts 3 Stunden in Anspruch genommen hätte. Mit der Feststellung des neuen Statuts wurden die Herren R. A. Höninger, Salomonsohn und Haber betraut. Die Wahl eines definitiven Vorstandes soll demnächst erfolgen. Es ist diesem Verein in Rückicht auf die hierorts bestehenden mühsamen Wohnungsverhältnisse das beste Gedanken zu wünschen. Unter der Firma: „Molkerei-Genossenschaft einget. Genossenschaft“ hat sich hier ein Verein gebildet, behufs Errichtung eines Molkereigeschäfts für gemeinschaftliche Rechnung zur Verwertung der von ihren Teilnehmern für eigene Rechnung und Gefahr einzuliefernden Milch. Die Genossenschaft hat ihren Sitz in Güldenbosch, Kreis Inowraclaw. Jeder Genossenschaftsmitglied hat die Verpflichtung bei seinem Eintritt eine durch fünf teilbare Anzahl Kühe zu zeichnen, von denen er verpflichtet ist, alle Milch an die Genossenschaft zu liefern, sofern er dieselbe nicht für den Wirtschaftsbetrieb oder zur Küheaufzucht verwendet. Jedes Mitglied erwirbt für je 5 Kühe, die es gezeichnet hat, einen Geschäftsantheil. Zum Direktor der Genossenschaft ist Herr Oberamtmann Seer-Nischwitz, zum Subdirektor Herr Mittergutsbesitzer Guradie-Ciasta, zum Kassenrentendanten Herr Rittergutsbesitzer Möldendorff-Koblenz und zum Stellvertreter Herr Rittergutsbesitzer von Kratzewski Berlewo ernannt worden. – Der Kreis Mogilno ist in 15 Standesamtbezirke eingeteilt worden. Von den Standesbeamten sind 5 Bürgermeister, 5 Distrikts-Kommissarien, 5 Grundbesitzer. – Auf Veranlassung des Mogilnoer landwirtschaftlichen Vereins soll am 24. c. in Mogilno eine Stuten- und Kalbenmarkt veranstaltet mit Prämierung einer Prämie werthabenden Thiere stattfinden. – Der Landrat des diesseitigen Kreises, Baron von Witoslaw-Mołodendorff verlegt vom 1. Oktober c. ab seinen Wohnsitz von hier nach seinem Familiennant Marlowitz. Er führt die biszügigen

Funktionen von dort aus weiter. Hiermit dürfte das Gericht von einer bevorstehenden Demission des Landrats widerstehen.

### Aus dem Gerichtssaal.

Gilli (Steiermark), 26. September. [Vier Wochen nach der Hochzeit.] Es war in einer hellen Mondnacht des heutigen März, als der Winzer Franz Kraus, in Ziegengen (Bezirk Marburg) durch einen Einbrecher aus dem Schafe geschreckt wurde; der Mann sprang aus Fenster, und als er dasselbe öffnete, rief ihm auch schon sein junger Nachbar, der Schmied Kunatsch, der erst vor Kurzem in die Gemeinde gezogen war und hier geheirathet hatte, alsholos zu, er möge ihm rasch zu Hilfe kommen. Räuber seien in seiner Abwesenheit ins Haus gedrungen, und er habe sie sochen durch einen Pistolenstoß vertrieben; ob ihr Werk indessen schon gelungen, das wisse er noch nicht. Kraus kleidete sich rasch an und folgte dem jungen Schmied in diesen Haus. Ein furchtbarer Anblick bot sich hier den Einbrechern dar. Im ersten Zimmer lag des Schmiedes Schwiegermutter Marie Kollisch mit zertrümmerten Hirnschale in ihrem Bett, neben ihr das schwangrige Enkelkind, des Schmiedes Nichte, gleichfalls erschlagen, und in Stühlen daneben schien der Mond grauenhaft auf die blutbefleckte Leiche der jungen Frau des Schmiedes, welche dieser vor kaum vier Wochen hingeführt hatte. Alle drei Leichen waren furchtbar zerfleischt, und ihr Aussehen ließerte den Beleg, mit welcher wilden Grausamkeit der Mörder sich auf sie gefürstet haben mußte.

Doch die Behörde empfing nach den Mäubern suchte, die Kunatsch, der Schmied, verschwendet hatte, wurde doch von Tag zu Tag die Überzeugung allgemeiner, daß die ganze Erzählung von dem Raubansalle erfunden sein müsse und daß niemand Änderer die zwei Frauen und das Mädchen getötet haben könne als Kunatsch, der Schmied selbst. Es währe nicht lange, so hätte sich dieser Verdacht schon so gesteigert, daß man den jungen Witwer festnehmen mußte.

Vor vier Wochen war er, der junge, reiche und verjüngte Bauerstochter, nach Ziegengen gekommen und hatte hier nach einer Schmiede Umschau gehalten, um dieselbe in Pacht zu nehmen. Man wies ihn an die Witwe Kollisch, die eine solche zu vergeben habe. Die alte Frau erklärte, sie habe zwar allerdings eine Schmiede, doch wollte sie dieselbe nicht verpachten, sondern ihrer Tochter als Aussteuer geben. Andreas Kunatsch griff das Wort auf. „Gut“, sagte er kurz und blündig, „so heirathe ich Eure Tochter.“ Das schien im Anfang ein Spaß zu sein, aber er war es nicht. Fünf Tage später fand die Hochzeit statt.

Wie gleichgültig indessen dem von allen Weibern verächteten Kunatsch seine junge Frau war, geht wohl aus dem Umtande hervor, daß er sich am Hochzeitstage schon um dieselbe kaum kümmerte. Er ließ seine junge Frau im Winkel sitzen und tanzte mit zwei Mädchen aus Marburg, mit welch' Beiden er schon seit geraumer Zeit in einem Liebesverhältnisse stand. Ja, als die Nacht hereinbrach und die Gäste sich zerstreuten, begleitete er die beiden Mädchen in ihr Gasthaus und blieb bis zum Morgen dort bei ihnen.

Wenn ein solches Benehmen dem jungen Gatten schon in der Brautnacht möglich war, so kann man sich denken, daß er in der Folge nicht ärztlicher gegen seine Frau wurde. Kaum daß er sich dabeiheim sehen ließ, und wenn es doch geschah, so beschimpfte und mißhandelte er das junge Weib, seine Schwiegermutter und seine schwangrige Nichte. Bald fand er, daß der Werth der Schmiede in seinem Verhältnisse sie zu dem von ihm gebrachten Opfer bereute den gehabten Schritt, sann Tag und Nacht darüber nach, wie er das Bündnis wieder lösen könnte, und vier Wochen seit dem Hochzeitstage noch nicht verloren, da hatte er die Lösung auch schon gefunden, da lagen die drei Frauen entsezt in ihrem Blute. Seltens wohl hat eine Ehe nach so kurzer Dauer so furchtbar geendet.

Kunatsch leugnet wie ein Verzweifelter die That; allein nach dreitägiger Schlussverhandlung, bei welcher gegen vierzig Zeugen vernommen wurden, erkannte ihn die Jury des dreitauschen Menschenordes schuldig, und der Gerichtshof verurteilte ihn zur Strafe des Todes durch den Strang.

### Staats- und Volkswirthschaft.

\*\* Preußische Central-Bodencredit-Aktien-Gesellschaft. Wie in Berliner Blättern bekannt gemacht wird, gewährt die Gesellschaft bis auf Weiteres für Depositen mit 8 tägiger Kündigung 2 p.C. p. a. und mit eironialischer Kündigung 3 p.C. p. a.

\*\* Dortmund Union. Um mehrfachen tendenziösen Gerichten über den Abschluß der Dortmund Union entgegenzutreten, wird jetzt aus Dortmund, gestützt auf die besten Informationen, geschrieben, daß bis jetzt die komplizierten Vorarbeiten behufs Aufstellung eines endgültigen Resultats noch nicht einmal so weit vorgeschritten sind, daß selbst die Direktion einen klaren Einblick in die Gesamtfrage derart haben kann, um dem Verwaltungsrath mit bestimmten Rätseln zu dienen. Es sind demnach alle gezwängt aufzuhören. Derselben Quelle aufgeht entbehrt alles dasjenige absolut eines jeden Grundes, was man über den Rücktritt eines oder gar mehrerer Direktoren der „Union“ aussagt.

\*\* Karlsruhe, 20. September. Bei der heutigen stattgehabten Gewinnabteilung der badischen 35-Guldenlaufs der Haupttreffer von 35.000 Fl. auf Nr. 209.537, 10.000 Fl. fielen auf Nr. 375.123, 5000 Fl. fielen auf Nr. 398.677, je 200 Fl. fielen auf die Nr. 184.996, 71.538, 107.667, 298.696 und 283.814, je 1000 Fl. fielen auf die Nr. 184.969, 105.172, 70.788, 111.620, 278.260, 209.545, 36.360, 375.128, 297.266, 282.374, 107.688 und 6870.

\*\* Wien, 1. Oktober. Bei der heutigen Ziehung der 1854er 200.000 Fl. fielen der Haupttreffer von 59.000 Fl. auf Nr. 40 der Serie 3814, 20.000 Fl. fielen auf Nr. 43 der Serie 1888, je 5000 Fl. fielen auf Nr. 24 der Serie 3592, auf Nr. 10 der Serie 178, auf Nr. 21 der Serie 178, auf Nr. 20 der Serie 1161 und auf Nr. 28 der Serie 1340.

Bei der heutigen stattgehabten Ziehung der 2. Reditoftlofie fiel der Haupttreffer von 200.000 Fl. auf Nr. 75 der Serie 2547; 40.000 Fl.

fielen auf Nr. 77 der Serie 1028, 20.000 Fl. auf Nr. 7 der Serie 2547.

Außerdem wurden folgende Serien gewonnen: 77, 170, 536, 910, 1103,

1234, 1866, 2569, 2770, 3594, 3793, 4033.

\*\* Newyork, 20. September. Das Department für Landwirths-

haft hat seinen Bericht über den Ausfall der diejährige Ernte veröffentlich.

Die Weizenreize erreicht darnach fast den Durchschnitts-

ertrag des Vorjahrs, der Roggen ist untergeordneter Qualität, der Ertrag an Hafer und an Getreide kommt einer halben Ernte gleich.

Vermisses.

\* Der Reichskanzler Fürst v. Bismarck hat, wie der „Humboldt“ meldet, dem Möllner Hülfss-Komitee für die dortigen Abge- brauchten 1000 Mark durch seinen Bevollmächtigten, den Oberförster

hinzustellen lassen. — Eine große Partie alterthümlicher Möbel, welche Fürst Bismarck in Nürnberg für sich kaufen ließ, wurde denselben dieser Tage nach Barbin geschickt.

\* Folgendes antisemitische Geschehen aus der Gerichtswelt, welches in der Sitzungssaal eines Richterfolgs ums abspielt, wird von einem Wiener Blatte erzählt: Kurz nach Beginn der Zeugeneinvernehmungen erscheint der Gerichtsdienner und meldet, daß sich ein nichtvorladener Zeuge eingefunden und dem Herrn Präsidenten des Gerichtsbofes eine dringende Mitteilung zu machen habe. Der gestrenge Präsident entscheidet, daß der unerwartete Anwältling bis nach Beendigung der Einvernehmungen vorliegender Zeuge in das Zimmer zu warten habe und ihn bis dahin keinerlei mündliche Berater zu gestatten sei. Solches geschieht. Nach Verlauf von mehr als zwei Stunden wird vorbereitet ungeduldig und ungeduldig gewordene Zeuge in den Gerichtssaal eskortiert. Die Kerzen neben dem Kreuz sind angezündet und der Präsident, nachdem er einen Bericus des Zeugen, zu sprechen, energisch abwehrt, trägt ihm die übliche Belehrung vor, daß er ohne Hass und Neid, oder dem Angestellten zuliebe seine Aussage abzugeben, die Wahrheit nichts als die Wahrheit zu sagen und selbe auch zu befrüchten habe. Der Zeuge schwört leidenschaftlich mit einem verblüfften Miene, was ihm eine schwere Erinnerung des Präsidenten einträgt. Außerdem der Eid abgelegt und die Richter ausgelöscht, erwiderete er auf die Frage des Präsidenten: „So, jetzt sprechen Sie, was haben Sie anzugeben?“ „Wir nicht geringe Übertreibung und stürmischen Heiterkeit aller: „Ich bitte Euer Gnaden, ich bin der Bediente vom Herrn Hofrat Dr. W.; eine Entfehlung, und er läßt Euer Gnaden höchstlich zum Speisen einladen!“ Der Arme hatte sich verblüfft und war dann unverschont ins Begegnzimmer gerathen.

\* Bezüglich der Angaben der „Wiener Presse“ über die Uniform der preußischen Männer, welche durch alle Zeitungen, auch die unfreie, gingen, bringt die „Trib“ folgende Richtstellung: „Es ist seit der Gründung (1861) haben die Minister ein reich gesticktes Edesslein, welches aber nicht 2000, sondern höchstens 7–800 Thaler kostet. Die angebliche Übertragung dieser Uniform vom Vorgänger auf den Nachfolger ist wohl nur ein Schein. Bei Vorträgen vor dem Kaiser erscheinen die Minister in einfadem blauen Rock, und wenn sie besonders empfangen werden, in der sogenannten kleinen Uniform, welche bis 1861 die einzige war. Diese ist aber so schnell zu beschaffen, daß aus diesem Grunde schwerlich der Empfang des Ministers Dr. Friedenthal einen Verzögerung erfahren haben möchte.“

\* Als interessantes Detail von der Nordpolexpedition erzählt Schriftsteller W. Preysing, daß durch die Räte alle Uhren eingefroren waren, und daß ihm schließlich nichts erübrigte, als die große Schiffsrühr am nackten Körper zu tragen, um sie durch die Körperwärmung im Gange zu erhalten.

\* General Dot, der Rival von Tom Thumb, ist in Paris angekommen. Der Zwerg ist deutscher Ursprungs und sein eigentlicher Name ist Leopold Kahn. Er wurde in San Francisco von Eltern reicher Proprietäten geboren. Der neue „General“ wiegt 18 Pfund. Er soll in Amerika bei Barnum ein Vermögen gesammelt haben.

\* London. Nicht recht verdauliche Mahlzeit. In dem Magen und den Eingeweiden eines Irren, der vor Kurzem in der Irrenanstalt von Prestwich, unweit Manchester, starb, fanden die eine Überzahl der Leiche vornehmster Arterie folgende Gegenstände: 1639 Lederschnüre, 98 Nagel verschiedener Längen, 29 Stifte, 5 Messingnägel, 9 Messingknöpfe, 20 Schnallen, 1 Nadel, 14 Glassstücke, 10 kleine Kieselsteine, drei Stücke Bindfaden, ein 4 Zoll langes Stück Leder, eine 2 Zoll lange Ahar; im Ganzen 1841 Gegenstände, im Gesamtgewicht von 11 Pfund 10 Unzen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Walther in Breslau.

### Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Bern, 2. Okt. Der Weltpostvereinsvertrag ist festgestellt und soll im nächsten Juli in Kraft treten.

Paris, 2. Okt. „Monde“ publiziert einen Auszug einer angeblichen Konvention zwischen Frankreich und Italien betreffs des päpstlichen Stuhls. Die „Agence Havas“ dementirt die Nachricht auf Entscheidende; von einer Konvention Frankreichs und Italiens sei überhaupt keine Rede. Das Gericht, der französische Gesandte beim päpstlichen Stuhl würde seine Demission, sei unbegründet.

Torchheim, 2. Okt. Nach dem offiziellen Wahlergebnis fielen auf den Fürsten Hohenlohe 11.415, auf Krapp 6993 Stimmen. 23 Stimmen zerstörten sich.

Dreschmaschinen. — Wie sehr eine gute Dreschmaschine für den kleineren und kleinsten Landwirth ein Bedürfnis geworden ist und welch' allgemeinen Anklang eine als zweckmäßig erprobte Maschine dieser Gattung findet, dafür mag folgendes als Beweis dienen —

Die Firma Moritz Weil jun. in Frankfurt am Main, Seilerstraße Nr. 2, lieferte im vorigen Jahre Achtzehnhundert Weil'sche Handdreschmaschinen, Fünfhundertvierzig zweipferdig Dreschmaschinen,

Hundezehn eimpfse dige Göpeldreschmaschinen; das sind zusammen nahezu zwei und ein halb Tausend Exemplare oder fünfzig Stück wöchentlich. — Landwirthe, welche sich für diese Maschinen interessiren, belieben sich an obige Firma direkt zu wenden.

Unsere geehrten Leser machen wir auf die Annenheit des Special-Blattes für Haar- und Kopfhaarsleidende Herrn Hedden aus Hamburg aufmerksam. Derselbe wird am Montag, den 5. Oktober, hier selbst im Hotel de Dresde allen derartig Leidenden Konkultation ertheilen. Da derselbe wegen beschränkter Zeit nur am Montag zu sprechen ist, sollte es Niemand verläumen daelbt einen Besuch zu machen.

Noch niemals ist ein Buch so rasend schnell verkauft worden, wie Dr. Arby's Naturheilmethode. Vorwärts bei J. J. Heine in Breslau und J. Denz in Czernowitz.

Dom. Witoslaw bei Alt-Breslau beabsichtigt die Milch von circa 30 bis 40 Kühen zu verpachten.

Schlagloft für Kupferschmiede Gürster, Nachtfabriken u. fabrikmäßig dargestellt durch Wilhelm Bitter in Bielefeld.

Thätiger Agent gesucht für die Provinz Polen. (H. 0880 a.) (Betriebe)

### Geschwister Kaskel,

Posen, 70, Neuerstrasse 70, empfohlen ihr Magazin von Pariser Modellen in Damen- hütten und Kopotten, verbunden mit Weiß

Konkurs-Eröffnung.  
Rgl. Kreisgericht zu Kosten,  
Erste Abtheilung.

Kosten, den 30. September 1874,

Nachmittags 4 Uhr.

Über das Vermögen des früheren  
Rittergutsbesitzers Thadäus von  
Stablewski, früher in Otonie, jetzt  
zu Kosten wohnhaft, ist der gemeine  
Konkurs eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der  
Kasse ist der Rechtsanwalt Geißler  
hier selbst bestellt. Die Gläubiger des  
Gemeinschuldners werden aufgefordert,  
in dem

auf den 7. Oct. 1874,

Vormittags 9 Uhr,  
vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter  
Meißner im hiesigen neuen Gerichts-  
Gebäude anberaumten Termine ihre  
Erklärungen und Vorschläge über Bei-  
behaltung dieses Verwalters oder die  
Bestellung eines anderen Verwalters  
abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuld-  
ner etwas an Geld, Papieren oder  
anderen Sachen in Besitz oder Ge-  
wahrsam haben, oder welche ihm etwas  
vergleichen, wird aufgegeben, nichts an  
denselben zu verabsolzen oder zu zahlen,  
vielmehr von dem Besitz der Gegen-  
stände bis zum

10. Nov. 1874 einschließlich  
dem Gericht oder dem Verwalter der  
Kasse Anzeige zu machen und Alles,  
mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte,  
ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandhaber und andere mit denselben  
gleichberechtigte Gläubiger des Gemein-  
schuldners haben von den in ihrem  
Besitz befindlichen Pfandschriften nur  
Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen,  
welche an die Masse Ansprüche als  
Konkursgläubiger machen wollen, hier-  
durch aufgefordert, ihre Ansprüche, die-  
selben mögen bereits rechtshängig sein  
oder nicht, mit dem dafür verlangten  
Vorrecht bis zum

4. Nov. 1874 einschließlich  
bei uns schriftlich oder zu Protosoll  
angemeldet und demnächst zur Prüfung  
der sämtlichen, innerhalb der ge-  
achten Frist angemeldeten Forderungen,  
wie nach Beifinden zur Bestellung des  
definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 2. Dec. 1874,  
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter  
Meißner, im hiesigen neuen Gerichts-  
Gebäude zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich ein-  
reicht, hat eine Abschrift derselben und  
ihren Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in  
unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz  
hat, muss bei der Anmeldung seiner  
Forderung einen an dem hiesigen Orte  
wohnhaften oder zur Praxis bei uns  
berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten  
aufstellen und zu den Akten an-  
treten. Denjenigen, welchen es hier an  
Belämmirung fehlt, wird der Justiz-  
Rath Brachvogel zum Sachwalter  
vorgeschlagen.

Kosten, den 30. September 1874.

Königl. Kreis-Gericht.  
Erste Abtheilung.

Handels-Register.

Die in unserem Firmen-Register un-  
ter Nr. 1225 eingetragene Firma Adolf  
Korach, deren Niederlassungsort Po-  
sen war, ist erloschen.

Posen, den 26. September 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Schulnachricht.

Vom 1. I. M. bis zum 1. Novem-  
ber er. nehme ich neue Schüler auf, die-  
selben können für Quinta resp.  
Quarta vorbereitet werden. Anmelde-  
ungen werden Schulstr. 4. entge-  
genommen.

Posen, d. 26. September 1874.

Zielke,  
Rector und Schulvorsteher.

An unserer Religio-S-  
chule

beginnt das Winterseme-  
ster Dienstag, d. 6. Okt.  
Anmeldungen neu eintre-  
tender Böblinge nehme ich  
in meiner Wohnung (Müh-  
lenstr. 29, 2) täglich von  
12—1 Uhr Vormittags  
entgegen.

Dr. Philipp Bloch,  
Rabbiner der Brüder-  
Gemeinde.

## Bekanntmachung.

Aufkündigung nachstehender Obligationen des  
Pleschener Kreises.

Ausgelost am 24. September 1874.

I. Kreis-Chausseebau-Anleihe vom Jahre 1857 im Betrage  
von 108,125 Thaler.

Litt. A. über 100 Thlr. Nr. 7.

Litt. B. über 100 Thlr.

Nr. 7. 20. 29. 35. 39. 45. 51. 52. 56. 135. 141. 143. 186. 194. 252. 268.

Litt. C. über 50 Thlr.

Nr. 1. 14. 15. 25. 27. 29. 51. 74. 82. 95. 162. 165. 166. 168. 170. 172.

203. 342. 364. 378. 386. 405. 406. 408. 410. 411. 448. 482. 533. 534.

Litt. D. über 25 Thlr.

Nr. 36. 55. 56. 91. 106. 111. 112. 118. 143. 152. 197. 246. 256. 257.

258. 273. 277. 279. 281. 282. 287. 290. 291. 293. 330. 331. 382. 383.

449. 487. 511. 539. 821. 914.

II. Kreis-Eisenbahnanleihe vom Jahre 1873 im Betrage  
von 300,000 Thaler.

Litt. E. über 25 Thlr.

Nr. 24. 25. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 196. 197. 301.

320. 321. 322. 354. 355. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366.

367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381.

382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 506. 507.

508. 509. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 1348. 1349. 1350.

1351. 1352. 1353. 1354. 1355. 1357. 1358. 1359. 1360. 1401. 1402. 1403.

1404. 1405. 1406. 1407. 1408. 1409. 1410. 1411. 1414. 1415. 1416. 1417.

1418. 1419. 1420. 1421. 1422. 1423. 1424. 1425. 1426. 1427. 1428. 1429.

1430. 1431. 1432. 1436. 1592. 1593. 1594. 1595. 1596. 1599. 1600.

Diese Obligationen nebst den dazu gehörigen noch nicht fälligen Zins-  
Koupons und Talons sind

am 1. April 1875

auf der Kreis-Kommunal-Kasse hier selbst gegen Bezahlung des Nennwertes zu-  
rückzuliefern.

Pfleschen, den 25. September 1874.

Die Finanz-Kommission des Pleschener Kreises.  
Gregorovius. Mollard. v. Skoraszewski.  
Burgold.

## Bekanntmachung.

Der für den verstorbenen Kanzleirath Johann Kiliisch in Berlin  
unter dem 1. Dezember 1844 sub Nr. 209 ausgestellte Rezeptionschein über 100  
Thaler ist angeblich verloren gegangen.

Der selbe wird, wenn nicht innerhalb 14 Tagen beim unterzeichneten Di-  
rektorium Ansprüche geltend gemacht werden, für ungültig erklärt und die Ver-  
 Sicherungssumme nach Ablauf der Prüfungsfrist an den Erben ausgezahlt.

Posen, den 30. September 1874.

Das Direktorium des Sterbe-Hassen-Rentenvereins

für die Provinz Posen.

Unser Geschäfts-Local befindet sich jetzt:

Große Gerberstraße 33, Parterre,  
neben Hotel de Paris. (H. 289.)

Weinhagen, Genthes & Cie.,  
Producten- u. Commissions-Geschäft.

## Zur Beachtung für Haarleidende.

Einem aufmerksamen Beobachter wird es sicher nicht entgangen sein, daß  
sich seit einigen Jahren eine immer größere Anzahl von Personen finden, welche  
am Ausfallen der Haare leiden. Welche Ursachen liegen hier zu Grunde?  
Diese Frage entsprechend zu beantworten, würde hier der Raum zu beschränkt  
sein, andererseits dieselben auch zu vielseitig, entweder durch äußeren oder in-  
nern Einfluß hervorgerufen, so daß deren Beantwortung ohne genaue Kennt-  
nisnahme der Körperkonstitution und Gesundheitszustand der betreffenden Per-  
sonen kaum denkbar wäre. Zedoch dürfte bei sehr vielen eine mangelhafte  
Pflege, als Anwendung von theils den Haaren nachteiligen Dingen, Einkluren  
oder etwaige Universalmittel, sowie auch durch Vernachlässigung; anstatt sich  
sogleich beim Entstehen einer Haarkrankheit an einen erfahrenen Arzt zu  
wenden, wird dieses sehr öfter versäumt, und leider zu spät, wenn sich  
bedenkliche Blößen einstellen und einer der schönen Zierden beraubt seien, ge-  
wiss bereut, demnach auch dessen Heilung immer eine bedeutend schwie-  
rigere ist.

Seit Jahren auf diesem Gebiet thätig, hatte mir die Aufgabe gestellt, ein  
Mittel zu finden, diesem allgemeinen Leid mit Erfolg entgegenzutreten, welches  
mit zunehmendem Erfolg gelungen ist, besonders da meine sehr verschiedenen Prä-  
parate von allen schädlichen Beimischungen gänzlich befreit und auf Kopfhaut  
und Nerven einen wohlthuenden Einfluss ausüben.

Gleichzeitig beehre mich anzugezeigen, daß ich nur am

Montag, den 5. Oktober,

in Posen, Hotel de Dresden,  
beufs Consultation anwending sein werde, und erlaube mir, alle derartig Zei-  
tende zum geneigten Besuch freundlich einzuladen.

Sprechstunden für Herren: 9—1 und 5—7 Uhr,

Sprechstunden für Damen: 3—5 Uhr.

Briefe unter genauer Angabe der betreffenden Leiden, sowie einige ausge-  
fallene Haare erbitte unter nachstehender Adresse:

J. H. Theden,

Specialist für Haar- und Kopfhautleidende.

Hamburg, Kl. Schäferkamp 50, parterre.

Preisverzeichnisse werden kostenfrei zugesandt.

Elektrische und pneumatische

Haustelegraphen,

sowohl vollst. Anlagen, als auch einz. Bestandth. derselben,  
Apparate zum Schutz gegen Einbruch, Lärmthermometer,  
electrische Uhren, Kegelbahntelegraphen,

Wächter-Controlapparate, Minen-Sprengapparate,  
Morse- u. Zeigertelegr., Inductionsapp., Bussolen u. a.

physikalische Apparate,

Maschinen und Werkzeuge für Uhrmacher

empfiehlt die Fabrik von  
Wendes & Richter in Großensberg 1 Schl.

## Oels-Gnesener Eisenbahn.

Die Aktionäre der Oels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft werden hierdurch  
gemäß § 6 des Gesellschafts-Statuts aufgefordert, die achte Rate von 10 Pf.  
auf die Stammaktien mit

10 Thlr. — Sgr. — Pf.

und zwar nach § 8 abzüglich  
der Zinsen auf  
die bereits ein-  
gezahlten sieben-  
zig Prozent für  
die Zeit vom 1.  
September bis

31. Oktober d. J.

per . . . . — Thlr. 17 Sgr. 6 Pf

daher netto mit 9 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.

per Stamm-Aktien in der Zeit vom

20. bis incl. 31. Oktober a. c.

bei der Berliner Handelsgesellschaft in  
Berlin, Französische Straße Nr. 42,  
dem Schlesischen Bankverein zu Breslau,  
der Kreiscommunal-Kasse zu Mittelsch.,  
der Kammerkasse zu Krötschin oder  
der Kammerkasse zu Wreschen unter  
Vorlage der Quittungsbogen einzuzahlen.  
Breslau, den 30. September 1874.

Der Aufsichtsrath.

(ges.) Graf v. Matzan.

Herrn

Königl. Auktions-Kommissarius.

Montag, den 5. Oktober Nach-

mittags 3 Uhr werde ich auf dem Se-  
landischen Fabrikhof, Gr. Gerberstr.

Nr. 49, für auswärtige Rechnung eine

Partie eichener Kanthölzer öffent-  
lich verkaufen.

Manheimer,

Königl. Auktions-Kommissarius.

Ich wohne jetzt

**Stütingen Leim**  
zur freien  
Anwendung  
in allen  
Zufänden  
zum Kitten von Porzellan, Glas, Holz,  
Papier, Pappe u. s. w. à Flasche ½ Markt  
n. 20 Pf. zu haben bei  
**Jos. Basch**, Markt 59.

**W**  
Sonnabend u. Sonntag zum Frühstück  
warne Straßburger u. Lauerische  
Würchen mit Sauerholz bei **Vandsberger**, Gr. Gerberstr. Ecke 23.

### Agentengesuch.

Ein leistungsfähiges Cognachaus sucht  
einen tüchtigen

### Agenten,

der mit der Kunstschaft vertraut sein  
muss. Adressen sub K. O. 135 befreit  
durch **Rudolf Moisse** (G. Tritsch  
& Co.) in Posen, Gerberstr.

**Grünberger Weintrauben**,  
Kur-, als auch Speise-  
trauben, ausgezeichnet schön,  
versendet gegen Einsendung  
oder Nachnahme die 10-Pfund-  
Kiste 1 Thlr.

Grünberg i. Sch.

### Heinrich Hübner.

### Die Ostsee-Fisch- Handlung

von G. Ahrens in Barth

a. d. Ostsee  
empfiehlt als neueste Delikatesse  
**Reinstein marinirt**. Ostsee Zett-  
Hering, vom Herbstfang, in Dosen  
von 4 Liter-Inhalt, a Dose 1 Thaler  
20 Sgr. **Reinste Bratheringe** a  
Dose 1 Thlr. 25 Sgr. **Gelee-Mai**  
a Dose 2 Thlr. 15 Sgr., **Aalbriten**  
a Dose 2 Thlr.

Verfaßt gegen Baar oder Nachnahme.

**Straßunder Fettbückslinge**  
delsat, 60 Stück ca. 10 Pfund, Käufe  
und postfrei 1½ Thaler, verendet in  
Straßburg gegen Cassa. (No. 04558)

**Gustav Henneberg.**

Petroleum-Kochmaschinen,  
Wiener Kaffeemaschinen,  
Buttermaschinen zu 5 und  
10 Liter.

Berzelius-Kessel u. Lampen,  
Solinger Messer aller Art  
bei

### H. Klug,

Breslauerstraße 38.

### Jeder Kapitalist

ist vor Verlusten, die durch Ver-  
lorenen und Kündigungen sei-  
ner Effekten entstehen, sicher, der  
auf (N. 22948)

**Leyvsohn's Ziehung-**  
liste  
sämtlicher auslosbaren  
Effekten

für 15 Sgr. vierteljähr-  
lich beim nächsten Postamt oder  
Buchhändler abnommt. Verl. v.  
**W. Leyvsohn** in Grünberg  
i. Sch.

### Goetzels Lotterie-Comptoir,

Berlin,

Wilhelmsstraße 25. S. W.  
offen Anteillose zur 4. Klasse 150. fgl.  
preuß. Lotterie

Ziehung am 24. Oktober.

$\frac{1}{4}$   $\frac{1}{8}$   $\frac{1}{16}$   $\frac{1}{32}$   $\frac{1}{64}$   $\frac{1}{128}$   $\frac{1}{256}$   $\frac{1}{512}$

$\frac{1}{1024}$   $\frac{1}{2048}$   $\frac{1}{4096}$   $\frac{1}{8192}$   $\frac{1}{16384}$   $\frac{1}{32768}$   $\frac{1}{65536}$

$\frac{1}{131072}$   $\frac{1}{262144}$   $\frac{1}{524288}$   $\frac{1}{1048576}$   $\frac{1}{2097152}$   $\frac{1}{4194304}$

$\frac{1}{8388608}$   $\frac{1}{16777216}$   $\frac{1}{33554432}$   $\frac{1}{67108864}$   $\frac{1}{134217728}$   $\frac{1}{268435456}$

$\frac{1}{536870912}$   $\frac{1}{1073741824}$   $\frac{1}{2147483648}$   $\frac{1}{4294967296}$   $\frac{1}{8589934592}$   $\frac{1}{17179869184}$

$\frac{1}{3435973840}$   $\frac{1}{6871947680}$   $\frac{1}{1374389520}$   $\frac{1}{2748779040}$   $\frac{1}{5497558080}$   $\frac{1}{10995116160}$

$\frac{1}{21990232320}$   $\frac{1}{43980464640}$   $\frac{1}{87960929280}$   $\frac{1}{175921858560}$   $\frac{1}{351843717120}$   $\frac{1}{703687434240}$

$\frac{1}{140737486880}$   $\frac{1}{281474973760}$   $\frac{1}{562949947520}$   $\frac{1}{1125899895040}$   $\frac{1}{2251799790080}$   $\frac{1}{4503599580160}$

$\frac{1}{9007199160320}$   $\frac{1}{18014398320640}$   $\frac{1}{36028796641280}$   $\frac{1}{72057593282560}$   $\frac{1}{144115186565120}$   $\frac{1}{288230373130240}$

$\frac{1}{576460746260480}$   $\frac{1}{1152921492520960}$   $\frac{1}{2305842985041920}$   $\frac{1}{4611685970083840}$   $\frac{1}{9223371940167680}$   $\frac{1}{1844674388033520}$

$\frac{1}{3689348776067040}$   $\frac{1}{7378697552134080}$   $\frac{1}{14757395104268160}$   $\frac{1}{29514790208536320}$   $\frac{1}{59029580417072640}$   $\frac{1}{118059160834145280}$

$\frac{1}{23611832166829040}$   $\frac{1}{47223664333658080}$   $\frac{1}{94447328667316160}$   $\frac{1}{188894657334632320}$   $\frac{1}{377789314669264640}$   $\frac{1}{755578629338529280}$

$\frac{1}{151115725867705760}$   $\frac{1}{302231451735411520}$   $\frac{1}{604462903470823040}$   $\frac{1}{1208925806941646080}$   $\frac{1}{2417851613883292160}$   $\frac{1}{4835703227766584320}$

$\frac{1}{9671406455533168640}$   $\frac{1}{19342812911066337280}$   $\frac{1}{38685625822132674560}$   $\frac{1}{77371251644265349120}$   $\frac{1}{154742503288530698240}$   $\frac{1}{309485006577061396480}$

$\frac{1}{61897001315412279280}$   $\frac{1}{123794002630824558560}$   $\frac{1}{247588005261649117120}$   $\frac{1}{495176010523298234240}$   $\frac{1}{990352021046596468480}$   $\frac{1}{1980704042093192936960}$

$\frac{1}{396140808418638587360}$   $\frac{1}{792281616837277174720}$   $\frac{1}{1584563233674554349440}$   $\frac{1}{3169126467349108698880}$   $\frac{1}{6338252934698217397760}$   $\frac{1}{1267650586939635479520}$

$\frac{1}{2535301173879270959040}$   $\frac{1}{5070602347758541918080}$   $\frac{1}{10141204695517083836160}$   $\frac{1}{20282409391034167672320}$   $\frac{1}{40564818782068335344640}$   $\frac{1}{81129637564136670689280}$

$\frac{1}{162259275128273341378560}$   $\frac{1}{324518550256546682757120}$   $\frac{1}{649037100513093365514240}$   $\frac{1}{1298074201026186731028480}$   $\frac{1}{2596148402052373462056960}$   $\frac{1}{5192296804104746924113920}$

$\frac{1}{10384593608209533848227840}$   $\frac{1}{20769187216419067696455680}$   $\frac{1}{41538374432838135392911360}$   $\frac{1}{83076748865676270785822720}$   $\frac{1}{166153497731354541571645440}$   $\frac{1}{332306995462709083143290880}$

$\frac{1}{66461399092541816628658160}$   $\frac{1}{132922798185083633257316320}$   $\frac{1}{265845596370167266514632640}$   $\frac{1}{531691192740334533029265280}$   $\frac{1}{1063382385480669066058535560}$   $\frac{1}{2126764770961338132117071120}$

$\frac{1}{425352954192267626423414240}$   $\frac{1}{850705908384535252846828480}$   $\frac{1}{170141181676907050573365920}$   $\frac{1}{340282363353814101146731840}$   $\frac{1}{680564726707628202293463680}$   $\frac{1}{1361129453415256404586927360}$

$\frac{1}{2722258906830512809173854720}$   $\frac{1}{5444517813661025618347709440}$   $\frac{1}{1088903562732205123669441880}$   $\frac{1}{2177807125464410247338883760}$   $\frac{1}{4355614250928820494677767520}$   $\frac{1}{8711228501857640989355535040}$

$\frac{1}{17422457003715281978711070080}$   $\frac{1}{34844914007430563957422140160}$   $\frac{1}{69689828014861127914844280320}$   $\frac{1}{13937965602912245582968856640}$   $\frac{1}{27875931205824491165937713280}$   $\frac{1}{55751862411648982331875426560}$

$\frac{1}{111503724823297964663753553120}$   $\frac{1}{223007449646595929327507106240}$   $\frac{1}{446014899293191858655014212480}$   $\frac{1}{892029798586383717310028424960}$   $\frac{1}{1784059597172767434620056849920}$   $\frac{1}{3568119194345534869240113699840}$

$\frac{1}{7136238388691069738480227399680}$   $\frac{1}{14272476777382139476960454799360}$   $\frac{1}{28544953554764278953920889598720}$   $\frac{1}{57089857109528557907841779197440}$   $\frac{1}{114179714219057115815635558394880}$   $\frac{1}{228359428438114231631271116789760}$

$\frac{1}{45671885687622846326354223357920}$   $\frac{1}{91343771375245692652708446715840}$   $\frac{1}{182687542750491385305416893431680}$   $\frac{1}{365375085500982770610833786863360}$   $\frac{1}{730750171001965541221667573726720}$   $\frac{1}{1461500342003931082443341147453440}$

$\frac{1}{292300068400786216488668229490680}$   $\frac{1}{584600136801572432977336458981360}$   $\frac{1}{1169200273603144865954672977962720}$   $\frac{1}{2338400547206289731909345955925440}$   $\frac{1}{4676801094412579463818691911850880}$   $\frac{1}{9353602188825158927637383823701760}$

$\frac{1}{1870720437765031785527476764740320}$   $\frac{1}{3741440875530063571054953529480640}$   $\frac{1}{7482881751060127142109907058961280}$   $\frac{1}{14965763502120254284219814117922560}$   $\frac{1}{2993152700424050856843962823585120}$   $\frac{1}{5986305400848101713687925647170240}$